

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/046(VII)/22			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 24.03.2022	Ratssaal	14:00Uhr	20:12Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 045. (VII) Sitzung des Stadtrates am 24.02.2022 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Information des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin zum aktuellen Sachstand zu der aus der Ukraine nach Magdeburg geflüchteten Menschen

- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat

5.1	Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen, Regierungsstraße 4-6 in 39104 Magdeburg, EW-Bau für die Innensanierung des Ostflügels (ehem. Alumnat) BE: Oberbürgermeister	DS0006/22
5.2	Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen Sanierung Ostflügel/ehem. Alumnat – Baubegleitende Maßnahmen BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport	DS0590/21
5.3	Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung	DS0109/22
5.4	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0005/22
5.5	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0040/22
5.6	Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg 2021 BE: Bürgermeisterin	DS0575/21
5.7	Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022 BE: Bürgermeisterin	DS0601/21
5.8	Grundsatzbeschluss - Kommunale Priorisierung Schulsozialarbeit Landesförderung ab 2022 BE: Bürgermeisterin	DS0108/22
5.8.1	Grundsatzbeschluss - Kommunale Priorisierung Schulsozialarbeit Landesförderung ab 2022 Jugendhilfeausschuss	DS0108/22/1
5.8.1.1	Grundsatzbeschluss - Kommunale Priorisierung Schulsozialarbeit Landesförderung ab 2022 Fraktion Grüne/future!	DS0108/22/1/1
5.8.1.1.1	Grundsatzbeschluss - Kommunale Priorisierung Schulsozialarbeit Landesförderung ab 2022 Fraktion DIE LINKE	DS0108/22/1/1/1
5.9	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0259/21
5.9.1	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus Ausschuss StBV	DS0259/21/1
5.9.2	Verkehrsentwicklungsplan 2030plus Fraktion Grüne/future!	DS0259/21/2

5.10	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 355-6 "Fort III" BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung WV v. 07.10.2021	DS0175/21
5.10.1	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 355-6 "Fort III" Fraktion DIE LINKE WV v. 07.10.2021	DS0175/21/1
5.10.2	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 355-6 "Fort III" Ausschuss StBV	DS0175/21/2
5.11	Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 431-1A, 4.Änderung „ Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten“ – Lange Trift, 39120 BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0591/21
5.12	Anpassung des Geltungsbereichs, 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 111-1A "Großer Silberberg Süd" und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0588/21
5.13	1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105-4 "Körbelitzer Straße" und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0586/21
5.14	1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 106-2 "Saalestraße" und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0587/21
5.15	1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 103-7 "August- Bebel-Damm/ nördlich Hohenwarther Straße" und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0589/21
5.16	Mehr Außengastronomie in der Sternstraße BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	DS0091/22
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Einrichtung der Rotehornbahn Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 10.05.2021	A0098/21
6.1.1	Einrichtung der Rotehornbahn Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	A0098/21/1
6.1.2	Einrichtung der Rotehornbahn Kulturausschuss	A0098/21/2
6.1.3	Einrichtung der Rotehornbahn Fraktion AfD	A0098/21/3

6.1.4	Einrichtung der Rotehornbahn	S0244/21
6.2	Sicherer Reitweg im Herrenkrug CDU-Ratsfraktion WV v. 10.06.2021	A0111/21
6.2.1	Sicherer Reitweg im Herrenkrug	S0262/21
6.3	Kostenfreier Museumssonntag Fraktion FDP/Tierschutzpartei CDU-Ratsfraktion SR'in Middendorf, SR Schumann WV v. 19.07.2021	A0127/21
6.3.1	Kostenfreier Museumssonntag Ausschuss FG	A0127/21/1
6.3.2	Kostenfreier Museumssonntag	S0369/21
6.4	Energiespar-Contracting Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 11.10.2021	A0202/21
6.4.1	Energiespar-Contracting	S0487/21
6.5	Bewerbungsverfahren für Beigeordnete Fraktion FDP/Tierschutzpartei WV v. 04.11.2021	A0220/21
6.5.1	Bewerbungsverfahren für Beigeordnete Verwaltungsausschuss	A0220/21/1
6.5.2	Bewerbungsverfahren für Beigeordnete	S0421/21
6.6	Verlängerung der Öffnungszeiten öffentlicher WC Anlagen in der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 04.11.2021	A0230/21
6.6.1	Verlängerung der Öffnungszeiten öffentlicher WC Anlagen in der Landeshauptstadt Magdeburg	S0002/22
6.7	Benennung Brücke des Magdeburger Recht Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 02.12.2021	A0231/21
6.7.1	Benennung Brücke des Magdeburger Recht Kulturausschuss	A0231/21/1

6.7.2	Benennung Brücke des Magdeburger Recht	S0498/21
6.8	Mobile Volksbühne Magdeburg CDU-Ratsfraktion WV v. 02.12.2021	A0241/21
6.8.1	Mobile Volksbühne Magdeburg	S0011/22
6.9	Erweiterung Papierkorbkonzept Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz WV v. 02.12.2021	A0245/21
6.9.1	Erweiterung Papierkorbkonzept	S0491/21
	Neuanträge	
6.10	Digitale Bewohnerparkausweise CDU-Ratsfraktion	A0045/22
6.11	Wanderausstellung "70 Jahre Kunst am Bau" in Magdeburg zeigen! Kulturausschuss	A0047/22
6.12	Gebärdensprachdolmetscher: Barrierefreiheit im Magdeburger Stadtrat realisieren CDU-Ratsfraktion	A0050/22
6.12.1	Gebärdensprachdolmetscher: Barrierefreiheit im Magdeburger Stadtrat realisieren Fraktion DIE LINKE	A0050/22/1
6.13	Errichtung Einbahnstraße im Brückfeld CDU-Ratsfraktion	A0055/22
6.14	Waldschutzriegel Magdeburg CDU-Ratsfraktion	A0056/22
6.15	Schulsozialarbeit in Magdeburg sichern! Fraktion DIE LINKE	A0053/22
6.16	Benennung der Pylonbrücke – Saporischschjabrücke SPD-Stadtratsfraktion	A0057/22
6.16.1	Benennung der Pylonbrücke – Saporischschjabrücke CDU-Ratsfraktion	A0057/22/1
6.17	Schaffung eines sicheren Überweges über die Beimsstraße Fraktionen Grüne/future! und FDP/Tierschutzpartei	A0048/22

6.18	Baumalleen in der Altstadt (wieder)herstellen Fraktion Grüne/future!	A0052/22
6.19	Entbürokratisierung und Vereinfachung der Beantragung von BuT– Leistungen Fraktion DIE LINKE	A0054/22
6.20	Unterstützung für die Partnerstadt Saporischschja (Ukraine) Interfraktionell	A0058/22
6.21	Städtebauliche Qualität bei Lärm-/Sichtschutzmaßnahmen der MVB Interfraktionell	A0059/22
6.22	Aufwertung des FrauenOrtes "Ottoninnen in Magdeburg" Interfraktionell	A0044/22
6.23	Schulsozialarbeit stärken - Kommunen entlasten Fraktion Grüne/future!	A0049/22
6.23.1	Schulsozialarbeit stärken - Kommunen entlasten Fraktion FDP/Tierschutzpartei	A0049/22/1
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Ahndung der Verstöße gegen die Wahlsichtwerbung- Sondernutzungssatzung SR`n Fassl	F0058/22
8.2	Bearbeitungsstand zum Schulneubau in „Alt Fermersleben/Schanzenweg“ SR`n Meyer	F0069/22
8.3	1050. Jahrestag zum Tod von Otto I. „der Große“ SR`n Meyer	F0070/22
8.4	Überwachung der Wasserqualität des Barleber Sees SR Moll	F0071/22
8.5	Verkehrskonzept für die Rotehorninsel SR Canehl	F0072/22
8.6	Platzartige Aufweitung der Walbecker Straße im Abschnitt zwischen der Hötensleber- und Offleber Straße SR`n Schulz	F0074/22
8.7	Nachfrage Beleuchtung Magdeburger Dom SR Guderjahn	F0077/22

8.8	Haltestelle "An der Enckekaserne" SR`n Schulz	F0075/22
8.9	Grundwasser in Magdeburg SR Zenker	F0080/22
8.10	Moschee in der Neuen Neustadt? SR Mertens	F0083/22
8.11	Kompensationsflächen für Baumaßnahmen SR`n Natho	F0078/22
8.12	Entwicklung der Glacis-Anlagen entlang der Maybachstraße SR Mertens	F0085/22
8.13	Planungen der Stadt zum 1050. Todestag von Kaiser Otto I. dem Großen SR Schumann	F0076/22
8.14	Ursachenfindung Algenbildung Barleber See 1 SR Zander	F0088/22
8.15	Ladestation Elektromobilität in Salbke SR Schumann	F0091/22
8.16	Wie soll das Problem gelöst werden? SR Zander	F0092/22
8.17	Besorgniserregendes Infektionsgeschehen in Magdeburg SR`n Lösch	F0082/22
8.18	Umsetzung Bebauungsplan „Mariannenviertel“ SR Jannack	F0087/22
8.19	Was ist geplant in der Landeshauptstadt anlässlich des Tags der Pflege am 12. Mai? SR Müller	F0079/22
8.20	Freude über Intel-Ansiedlung – wie geht's erfolgreich weiter SR Müller	F0081/22
8.21	Zukunft des Auenwaldes an der Elbe SR Meister	F0094/22
8.22	Erstaufnahme geflüchteter Menschen und Unterstützung bei der Unterbringung/ Integration SR Hempel	F0084/22
8.23	Verlegung Haltestelle Blumenberger Straße SR Jannack	F0089/22
8.24	Wassereinbruch auf Tunnelbaustelle- ungeahnte Probleme? SR`n Fassl	F0095/22

8.25	Zuweisungen des Landes 2021 SR Guderjahn	F0093/22
8.26	Neubewertung der Prioritätenliste zu Straßensanierung / Sanierung der Wasserkunststraße SR`in Brandt	F0096/22
9	Informationsvorlagen	
9.1	Neubau einer 3-Feld-Sporthalle Lorenzweg, An der Steinkuhle 4 in 39128 Magdeburg - Gebäudebegrünung	I0025/22
9.2	Abschlussbericht zum Projekt „Bildung integriert“ – Entwicklung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements	I0039/22
9.3	Arbeitsschwerpunkte der Verwaltung im Bildungsbereich	I0040/22
9.4	Stand der Umsetzung - Erweiterung der E-Petition	I0296/21
9.5	"Winterdepots - Bürgerengagement bei Starkschneeereignissen besser nutzen"	I0006/22
9.6	Unterstützung der Bewerbung zur Ausrichtung des EuroPride 2025 in Magdeburg	I0008/22
9.7	Unterstützung von Vereinen durch junge Ehrenamtliche	I0046/22
9.8	Perspektivische Errichtung einer Straßenbahnhaltestelle "Friedensplatz"	I0297/21
9.9	Installation Fußgängerüberweg Friedrich-Ebert-Straße/Gübser Weg/GETEC-Arena	I0018/22
9.10	Intervention gegen geplanten Abriss eines denkmalgeschützten Hauses	I0042/22

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott eröffnet die 046.(VII) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträt*innen, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Medienvertreter*innen. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll 56 Stadträtinnen/Stadträte

Oberbürgermeister 1

zu Beginn anwesend 42 “ “

maximal anwesend 48 “ “

entschuldigt 9 “ “

unentschuldigt -

Für die erkrankte 2. Stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Jäger wird Stadtrat Bublitz, Fraktion GRÜNE/future! ins Präsidium berufen.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott bedankt sich beim Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper, der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Frau Stieger und allen Beteiligten für die Bemühungen, die Firma Intel in Magdeburg anzusiedeln. Er gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass diesbezüglich möglicherweise Sondersitzungen des Stadtrates erforderlich werden.

Im Weiteren geht er auf die Disziplin im Stadtrat in den letzten Sitzungen ein und bittet darum, nur zum Sachverhalt zu reden und auf persönliche Angriffe zu verzichten. Er fordert jeden Einzelnen auf, sein Verhalten zu reflektieren.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion stellt der Stadtrat zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 1389-046(VII)22

Nach der Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Christian Hausmann ist seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der MVB beendet.

Anstelle dessen wird Frau Stadträtin Kornelia Keune in den Aufsichtsrat der MVB entsendet.

Auf Antrag der Fraktion AfD stellt der Stadtrat zustimmend fest:

Beschluss-Nr. 1390-046(VII)22

Im Betriebsausschuss Puppentheater wird anstelle von Stadtrat Robby Schmidt zukünftig Stadtrat Ronny Kumpf berufen.

Im Betriebsausschuss Theater wird anstelle von Stadtrat Robby Schmidt zukünftig Stadtrat Matthias Kleiser berufen.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der Tagesordnung

Antrag der Fraktion FDP/Tierschutzpartei: Information der Verwaltung zur aktuellen Lage bezüglich der aus der Ukraine geflüchteten Menschen

2. zurückgezogene TOP

Der TOP 5.7 – DS0601/21 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

3. Hinweise

Die Fraktion GRÜNE/future! beantragt die gemeinsame Beratung des TOP 5.8 – DS0108/22 mit dem TOP 6.15 – A0053/22 und dem TOP 6.23 – A0049/22.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott gibt den Hinweis, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper und die Bürgermeisterin Frau Borris nach der Einwohnerfragestunde zur aktuellen Lage bezüglich der aus der Ukraine geflüchteten Menschen informieren werden.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 045. (VII) Sitzung des Stadtrates am 24.02.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 045.(VII) Sitzung des Stadtrates am 24.02.2022 – öffentlicher Teil – wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

Information des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin zum aktuellen Sachstand zu der aus der Ukraine nach Magdeburg geflüchteten Menschen

Die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und der Bürgermeisterin Frau Borris sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Im Anschluss an die Ausführungen werden seitens der Stadträt*innen Fragen gestellt.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander erkundigt sich, ob der Stadt auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Bürgermeisterin Frau Borris und dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg Herrn Lackner, für das schnelle und unkomplizierte Vorgehen an einem Sonntag bezüglich der zur Verfügungstellung einer Wohnung für eine ukrainische Familie.

Eingehend auf die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander merkt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an, dass die Frage der Finanzierung eine der zentralen Fragen sei und diese bis zum 07.04.2022 in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe geklärt werden soll. Er hält fest, dass es die Zusage gibt, dass die Finanzierung nach den gesetzlichen Regelungen erfolgt und die gesetzliche Pauschale 10.000 -11.000 Euro pro Monat pro Person beträgt.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke dankt allen freiwilligen Helfern und fragt nach, warum kein Katastrophenfall ausgerufen wurde. Sie bittet im Weiteren, die Onlinebeantragung zu vereinfachen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel erkundigt sich, inwieweit eine Traumabewältigung erfolgt.

Bezüglich der Bitte der Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke kündigt Frau Borris an, sich der Problematik anzunehmen und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Zur Frage der Traumabewältigung verweist sie auf die ärztliche Aussage, dass derzeit therapeutische Maßnahmen nichts bringen, da die Menschen erst einmal zur Ruhe kommen müssten und sich mit der Vielzahl von Freizeitangeboten beschäftigen können. Eine traumatische Aufarbeitung wäre erst dann sinnvoll, wenn die Menschen hier in Deutschland verbleiben würden. Frau Borris bezeichnet auch in diesem Zusammenhang die Atmosphäre in den Messehallen als relativ ruhig, dank auch der Arbeit der Freiwilligenagentur.

Eingehend auf die Nachfrage der Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke, warum er keinen Katastrophenalarm ausgelöst habe, stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass aus seiner Sicht die Aufnahme von aktuell 3000 Menschen in der Stadt keine Katastrophe darstellt.

Am Ende der Diskussion schließt sich der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott dem Dank an alle Helfer*innen an.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

5.1.	Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen, Regierungsstraße 4-6 in 39104 Magdeburg, EW-Bau für die Innensanierung des Ostflügels (ehem. Alumnat)	DS0006/22
	BE: Oberbürgermeister	

Der BA KGM und die Ausschüsse K, FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1391-046(VII)22

1. Die in der Anlage dargestellte EW-Bau für die Innensanierung des Ostflügels wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Innensanierung des Ostflügels zur Verbesserung der Arbeits- und Nutzungsbedingungen in den Werkstätten, der Museumspädagogik, in den

Kunstdepots und der Verwaltung des Kunstmuseums Kloster Unser Lieben Frauen durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung und die Leistungsverzeichnisse parallel zur Prüfung der Genehmigungsplanung erstellen zu lassen.
4. Mit der EW-Bau wird zur Umsetzung der bestätigten Vorplanung ein Gesamtfinanzierungsbedarf in Höhe von 3.310.000 EUR benötigt. Damit werden die zur Verfügung stehenden Gesamtkosten laut bewilligten Gesamtkosten um 499.900 EUR überschritten. Dieser Fehlbetrag ist aus Eigenmitteln der LH Magdeburg mit der Haushaltsplanung 2023 mit Kassenswirksamkeit 2024 zu veranschlagen.

5.2. Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen Sanierung
Ostflügel/ehem. Alumnat – Baubegleitende Maßnahmen

DS0590/21

BE: Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, fragt nach, welche Auswirkungen die Auslagerung der Kunstgegenstände für den IBA-Shop hat und wie lange die Bauzeit beträgt.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum teilt mit, dass eine dezernatsübergreifende Abstimmung erfolgt ist und derzeit nach einer Ersatzlösung für den IBA-Shop gesucht wird.

Die Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Frau Stieler-Hinz spricht expliziert ihren Dank an das Dezernat VI für die Suche einer dezernatsübergreifenden Lösung aus. Sie kündigt an, bei der Alternativlösung unterstützend mitzuarbeiten.

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1392-046(VII)22

1. Der Stadtrat bestätigt die Notwendigkeit der kurzfristigen Aus- und Umlagerung aller im Gebäudeteil untergebrachten Funktionseinheiten.

2. Die notwendigen Mittel für Umzug und Ausweichquartier inkl. Ersatzbeschaffung in Höhe von 375.200 Euro werden gemäß Anlage zusätzlich in die Haushaltsplanung 2023 bis 2025 aufgenommen, davon sind 64.000 Euro investiv.
3. Die im Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 37.800 Euro werden aus dem Budget des Dez. IV zur Verfügung gestellt.

5.3. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § DS0109/22
 99 Abs. 6 KVG LSA
 BE: Beigeordneter für Personal, Bürgerservice und Ordnung

Der Stadtrat **beschließt** mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1393-046(VII)22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von

- vier Sponsoringleistungen für die Durchführung der Langen Nacht der Wissenschaft 2022 am 11. Juni 2022 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 13.000,00 Euro und
- einer Sponsoringleistung für die Durchführung der MINT-Aktionstage am 28. Und 29. Juni 2022 in Höhe von 3.000 Euro

zu.

5.4. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 DS0005/22
 KVG LSA
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1394-046(VII)22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 11.660,00 Euro zu.

5.5. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0040/22

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1395-046(VII)22

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 2.023,00 Euro zu.

5.6. Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg 2021 DS0575/21

BE: Bürgermeisterin

Die Ausschüsse GeSo und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1396-046(VII)22

1. Der Stadtrat beschließt die Tabellen 1, 2, 3 und 6 der in der Anlage 2 beigefügten überarbeiteten Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg als grundsätzliche konzeptionelle Orientierung für die Arbeit der Stadtverwaltung auf den Gebieten von Stadtplanung, Bau- und Verkehr sowie der Weiterentwicklung der sozialen, kulturellen und touristischen Infrastruktur.
2. Die Tabellen 4 und 5 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
3. Die Dringlichkeitsliste bezieht sich auf einen mittelfristigen Zeitraum von ca. fünf bis sieben Jahren. Sie ist nach drei Jahren zu aktualisieren und den Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben.
4. In den Haushaltsplänen werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit besonders gekennzeichnet.

5.7. Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2022 DS0601/21

BE: Bürgermeisterin

Die Drucksache DS0601/21 wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

5.8. Grundsatzbeschluss - Kommunale Priorisierung Schulsozialarbeit Landesförderung ab 2022 DS0108/22

BE: Bürgermeisterin

Die Tagesordnungspunkte 5.8 – DS0108/22, 6.15 – A0053/22 und 6.23 – A0049/22 werden im Zusammenhang beraten.

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0108/22/1.

Der Ausschuss FuG empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0108/22/1 des Ausschusses Juhi
- Änderungsantrag DS0108/22/1/1 der Fraktion GRÜNE/future!
- Änderungsantrag DS0108/22/1/1/1 der Fraktion DIE LINKE

Die Bürgermeisterin Frau Borris macht erläuternde Ausführungen zur vorliegenden Drucksache DS0108/22 und erklärt, dass die Fragestellung Sicherung der Schulsozialarbeit und dessen Umsetzung die Verwaltung schon eine geraume Zeit beschäftigt. Sie geht im Weiteren auf die Vorgaben des Landes ein und erklärt, dass für eine weitere Finanzierung seitens des Landes die Forderung bestand, dass die Verwaltung eine Prioritätenliste beim Land einreichen muss. Dazu müssen im Vorfeld von den Trägern und Trägerinnen der Schulsozialarbeit bzw. von allen Schulen Konzepte abverlangt werden, ob Schulsozialarbeit als erforderlich angesehen wird. Sie merkt an, dass die Städtischen Vorschläge zu 30 % in die Landespriorisierungen einbezogen würden. Insbesondere macht sie darauf aufmerksam, dass die Priorisierung unabhängig von der Schulart vorgenommen werde.

Im weiteren Verlauf informiert Frau Borris über die abgestimmte Verfahrensweise zur Frage der Priorisierung und zur Frage der Stellenverteilung für Sozialarbeit im Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Frau Borris macht weiterhin deutlich, dass jedes Kind, egal welcher Herkunft Schulsozialarbeit benötigt und die Verwaltung in mehreren Stellungnahmen dafür plädiert habe, an jeder Schule Schulsozialarbeit vorzuhalten. Frau Borris stellt aber klar, dass das Land nur 49 VWE erlaubt und dies darüber hinaus gehenden Wünsche der Stadt zu erheblichen Mehrkosten im Haushalt von ca. 1,8 Mio Euro, für all das, was Schulsozialarbeit in der Perspektive notwendig macht, führen würde.

Frau Borris begründet die Notwendigkeit einer heutigen Beschlussfassung damit, dass die entsprechenden Prioritätenlisten bis zum 27.03.2022 beim Land eingereicht werden müssen. Es werde dann eine zweite Jury-Runde geben, die festlegt, welche Schulen Schulsozialarbeit zumindest über die Landes- und ESF-Förderung bekommen sollen. Danach müsse über den weiteren Umgang mit der Thematik entschieden werden. Die Priorisierungsliste ist die Grundlage, dass das Land die entsprechende Finanzierung zur Verfügung stellt. Die Bürgermeisterin Frau Borris erläutert die geänderten Finanzierungsmodalitäten des Landes und bittet abschließend darum, die Drucksache mit den entsprechenden Änderungen zu beschließen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen zur Drucksache Stellung.

Stadtrat Bublitz, Fraktion GRÜNE/future! verweist auf die intensive Diskussion innerhalb seiner Fraktion und spricht sich für die Beibehaltung der Sozialarbeit an Schulen aus. Er bringt den Änderungsantrag DS0108/22/1/1 ein und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0108/22/1/1/1 der Fraktion DIE LINKE.

Der Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadtrat Jannack, informiert über die intensive Diskussion im Ausschuss und bringt den Änderungsantrag DS0108/22/1 ein. Er vertritt die Auffassung, dass die Schulsozialarbeit wichtig sei und an jeder Schule gebraucht werde.

Der Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanung Stadtrat Schwenke informiert über die umfangreiche Diskussion und spricht sich dafür aus, den Status Quo beizubehalten. Er verweist im Weiteren auf das noch fehlende Zahlenmaterial und die noch unklaren Fördermöglichkeiten durch das Land. Stadtrat Schwenke merkt an, dass er sich eine andere taktische Verfahrensweise gewünscht hätte, denn mit der Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen wird dem Land signalisiert, dass die Stadt auch ohne Landesmittel die Schulsozialarbeit finanzieren wird.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion signalisiert er die Stimmenenthaltung zu den vorliegenden Änderungsanträgen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper unterstreicht die Feststellung des Vorsitzenden der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke, dass die vorliegenden Änderungsanträge taktisch nicht klug seien.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadträtin Lösch macht erläuternde Ausführungen zur Intention des vorliegenden Änderungsantrages DS0108/22/1/1/1 und zum vorliegenden Antrag A0053/22 – TOP 6.15.

Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei zeigt sich erfreut über die bestehende Einigkeit zur Schulsozialarbeit. Sie bezeichnet im Weiteren den vorliegenden Änderungsantrag DS0108/22/1 des Ausschusses Juhi als weitgreifend und den Änderungsantrag DS0108/22/1/1 als guten Kompromiss. Sie unterstützt im Namen ihrer Fraktion auch den Änderungsantrag DS0108/22/1/1/1 der Fraktion DIE LINKE .

Eingehend auf die Verfahrensweise macht Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, auf das Bewerberverfahren der freien Träger beim Land für die Vergabe von Fördermittel aufmerksam. Sie bedauert, dass die Kommune keinen Einfluss auf die Verteilung der Gelder habe und signalisiert im Weiteren im Namen ihrer Fraktion die Zustimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen.

Stadtrat Stern, CDU-Ratsfraktion, stellt grundsätzlich klar, dass über das Thema Einigkeit bestehe, die Haushaltssituation der Stadt in der vorliegenden Drucksache aber ausgeblendet wurde. Er fordert die Verwaltung auf, darzustellen, woher die Gelder für den Einsatz von Sozialarbeitern genommen werde.

Die Bürgermeisterin Frau Borris geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein betont, dass sie die vorgetragenen Bedenken nachvollziehen kann. Sie macht erneut klarstellende Ausführungen zur Frage der Finanzierung und zum gestiegenen Eigenanteil, der durch die Stadt zu erbringen ist. Sie stellt klar, dass bis zum Dezember 2021 noch nicht klar war, wie hoch dieser Eigenanteil ist und deshalb die Gelder in der Haushaltsdebatte nicht angemeldet werden konnten. Frau Borris teilt weiter mit, dass es sich bei der heutigen Beschlussfassung nur um einen Grundsatzbeschluss handele, der noch keine Kosten verursacht. Sie geht weiterhin auf die Folgen der vorliegenden Änderungsanträge ein und erläutert nochmals das Zustandekommen der Differenz von den ursprünglich angedachten Kosten in Höhe von 1,3 Mio Euro zu 1,8 Mio Euro heute. Abschließend betont Frau Borris, dass der Grundsatz „Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit“ eine wichtige Rolle spielt, aber perspektivisch gesehen Geld für die Präventionsarbeit gut eingesetztes Geld sei.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Verfahrensweise taktisch unklug sei.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, spricht sich vehement dagegen aus, Sozialarbeiter an allen Schulen zu etablieren, sondern mit Augenmaß vorzugehen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel zeigt sich irritiert über die hier geführte Taktikdebatte, da bekannt war, dass man auf diese Situation zusteuern würde.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander erkundigt sich, was die Landtagsabgeordneten bisher in dieser Angelegenheit unternommen haben. Er bezeichnet die Verfahrensweise ebenfalls als taktisch unklug. Im Weiteren vertritt er die Auffassung, dass an jeder Schule ein Sozialarbeiter gebraucht werde, aber dabei auch die Haushaltssituation beachtet werden muss.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Kroll macht klarstellende Ausführungen zum Beschlusspunkt 2 der vorliegenden Drucksache. Er verweist im Weiteren auf die Folgen, wenn man den vorliegenden Änderungsantrag beschließen würde. Herr Kroll gibt den Hinweis, dass die Prioritätenliste jederzeit fachlich fundiert erweitert werden kann. Er bittet abschließend darum, sich den Beschlusspunkt 2 nochmals genauer anzuschauen und dem Änderungsantrag DS0108/22/1/1 nicht zu folgen.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Kumpf, Fraktion AfD, erklärt der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler, dass er die Haltung der Fraktion AfD nicht nachvollziehen könne. Er plädiert dafür, den vorliegenden Änderungsanträgen zuzustimmen.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann begründet die Haltung seiner Fraktion in dieser Frage und legt dar, dass es keine Langzeitstudien in dieser Frage gäbe. Er bittet darum, darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoller wäre, Schulsozialarbeit nach Bedarf anzubieten. Er bezeichnet es im Weiteren verwerflich, bezüglich des Abschöpfens von Fördermitteln vom Land, taktisch vorzugehen und signalisiert die Ablehnung zu den vorliegenden Änderungsanträgen durch seine Fraktion. Abschließend stellt Stadtrat Pasemann klar, dass seine Fraktion sich ausdrücklich zur Sozialarbeit bekenne, seine Fraktion aber die vorliegende Drucksache ablehnen werde.

Eingehend auf die kritischen Anmerkungen des Stadtrates Pasemann stellt die Bürgermeisterin Frau Borris klar, dass Schulsozialarbeiter keine Lehrer ersetzen sollen und die Sozialarbeit auch im SGB VIII, in der Jugendhilfe, verankert ist. Sie macht weiterhin deutlich, dass es sehr wohl eine Evaluation der einzelnen Tätigkeiten über die Führung von Dokumentationsbögen gibt. Sie könne aber monetär nicht belegen, welche Problemlagen am Ende durch Prävention ausgeschlossen werden. Sie verweist darauf, dass die seit 20 Jahren existierende Sozialarbeit ein bewährtes Mittel ist, nicht nur für prekäre Verhältnisse, für Kinder aus besonderen Situationen, sondern tatsächlich auch an Gymnasien, wo u. U. aufgrund der Leistungsanforderungen eine Drucksituation entsteht.

Die Bürgermeisterin Frau Borris äußert, den Umstand, dass die Schulsozialarbeit an das Bildungsministerium angebunden ist, als unglücklich anzusehen, da hier eine Vermischung von Zuständigkeiten besteht.

Abschließend legt sie dar, ausdrücklich dafür zu sein, dass die Schulsozialarbeit, wie im Gesetz verankert, in der Zuständigkeit der Jugendhilfe bleibt.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bezeichnet die Ausführungen des Vorsitzenden der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann als Heuchelei und verweist auf die Aussagen von dem Landtagsabgeordneten Herrn Tilschneider im Landtag. Er führt weiter aus, dass es Studien gäbe, dass Schulsozialarbeit wirkt.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion und berichtet über Erfahrungen in ihrer Lehrertätigkeit. Sie bekräftigt dabei die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit an Schulen und bittet dringend darum, den vorliegenden Änderungsanträgen zuzustimmen.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion, in der Vertreter der Fraktion FDP/Tierschutzpartei, Fraktion AfD und CDU-Ratsfraktion erneut ihre Auffassung darlegen, spricht sich Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE dafür aus, die präventive Arbeit an den Schulen fortzuführen.

Nach umfangreicher Diskussion macht der Vorsitzende des Stadtrates Herr Prof. Dr. Pott Ausführungen zum Abstimmungsprozedere.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0108/22/1/1/1 der Fraktion DIE LINKE **beschließt** der Stadtrat mit 30 Ja-, 5 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag wird um folgenden Text ergänzt:

5. Die Landeshauptstadt übernimmt die Finanzierung der durch ESF-Mittel wegbrechenden Stelle der Leitung der Netzwerkstelle zusätzlich zu den 40 % Kofinanzierung.

Gemäß Änderungsantrag DS0108/22/1/1 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 35 Ja-, 5 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0108/22/1 des Jugendhilfeausschusses wird folgendermaßen geändert:

Gestrichen wird:

~~3. Die Landeshauptstadt Magdeburg finanziert auch alle nicht durch das Land Sachsen-Anhalt mit dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ finanzierten Schulstandorte der kommunalen Erfassungsliste gemäß der Anlage 2 durch kommunale Mittel.~~

Dafür werden in die Drucksache folgende Beschlusspunkte neu hinzugefügt:

3. Die Landeshauptstadt Magdeburg sichert kurzfristig die lückenlose Fortführung aller bisherigen "Bestandsprojekte" der Schulsozialarbeit (unabhängig von ihrer aktuellen Finanzierung), die nicht oder nur in gekürzter Personalstellenzahl im neuen Programm "Schulerfolg sichern" gefördert werden konnten. Die Finanzierung ist durch Bereitstellung zusätzlicher kommunaler Mittel bis mindestens 31.07.2024 (Ende der kommenden Förderperiode des ESF-Programms "Schulerfolg sichern") zu sichern.

4. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zur Sommerpause 2022 eine Drucksache zum bedarfsorientierten Ausbau und zur Verstetigung der Magdeburger Schulsozialarbeit ab 01.08.2022 bzw. 01.01.2023 vor. In dieser Vorlage ist u.a. der Bedarf für sowohl bislang nicht berücksichtigte Schulstandorte als auch notwendige Stellenerhöhungen an bestehenden Standorten der Schulsozialarbeit darzustellen. Als Finanzierungsgrundlage sind kommunale Eigenmittel sowie ein aktuell im Land diskutiertes Ergänzungsförderprogramm zu berücksichtigen.

5. Die Landeshauptstadt übernimmt die Finanzierung der durch ESF-Mittel wegbrechenden Stelle der Leitung der Netzwerkstelle zusätzlich zu den 40 % Kofinanzierung.

Mit der Beschlussfassung zu den Änderungsanträgen hat sich eine Beschlussfassung zu dem Änderungsantrag DS0108/22/1 des Ausschusses Juhi **erübrigt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1397-046(VII)22

1. Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 3 dieser Drucksache die Prioritätenliste der Landeshauptstadt Magdeburg zur Anziehung von Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt für die Schulsozialarbeit ab dem 01. August 2022.
2. Der Stadtrat bekennt sich, im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ die kommunale Kofinanzierung der durch das Land Sachsen-Anhalt geförderten Schulsozialarbeiter*innen an Magdeburger Schulen und der regionalen Netzwerkstelle in der Landeshauptstadt Magdeburg zu sichern.
3. Die Landeshauptstadt Magdeburg sichert kurzfristig die lückenlose Fortführung aller bisherigen "Bestandsprojekte" der Schulsozialarbeit (unabhängig von ihrer aktuellen Finanzierung), die nicht oder nur in gekürzter Personalstellenzahl im neuen Programm "Schulerfolg sichern" gefördert werden konnten. Die Finanzierung ist durch Bereitstellung zusätzlicher kommunaler Mittel bis mindestens 31.07.2024 (Ende der kommenden Förderperiode des ESF-Programms "Schulerfolg sichern") zu sichern.
4. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis zur Sommerpause 2022 eine Drucksache zum bedarfsorientierten Ausbau und zur Verstetigung der Magdeburger Schulsozialarbeit ab 01.08.2022 bzw. 01.01.2023 vor. In dieser Vorlage ist u.a. der Bedarf für sowohl bislang nicht berücksichtigte Schulstandorte als auch notwendige Stellenerhöhungen an bestehenden Standorten der Schulsozialarbeit darzustellen. Als Finanzierungsgrundlage sind kommunale Eigenmittel sowie ein aktuell im Land diskutiertes Ergänzungsförderprogramm zu berücksichtigen.
5. Die Landeshauptstadt übernimmt die Finanzierung der durch ESF-Mittel wegbrechenden Stelle der Leitung der Netzwerkstelle zusätzlich zu den 40 % Kofinanzierung.

5.9. Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus

DS0259/21

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Die Ausschüsse WTR und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0259/21/1.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum verweist auf die seit dem Jahr 2012 geführte Diskussion zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) und bittet darum, den vorliegenden Änderungsantrag des Ausschusses StBV als richtungsweisend zu beschließen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage informiert, dass sich der Ausschuss 4 mal mit dem Verkehrsentwicklungsplan befasst habe und der Hauptkritikpunkt die Aktualität des Planes war. Er begründet im Weiteren die Notwendigkeit der heutigen Beschlussfassung auch mit dem Hinweis, dass der VEP ein Leitbild für viele Förderprogramme ist. Stadtrat Stage bringt den Änderungsantrag DS0259/21/1 punktuell ein und dankt allen Beteiligten, die an der Erarbeitung des VEP mitgewirkt haben.

Stadträtin Natho, Mitglied im Ausschuss UwE, informiert über das Votum des Ausschusses.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, wirbt in seinen Ausführungen für die Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0259/21/1 und macht erläuternde Ausführungen zum Hintergrund. Er gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass die Ansiedlung von Intel den gesamten Stadtverkehr umkrempeln werde.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke nimmt kritisch zum vorliegenden VEP Stellung und übt dabei Kritik an der Veraltung des Plans, der falsche Daten und Karten beinhalte. Sie geht im Weiteren auf die Frage des Erreichens der Klimaneutralität und der einzelnen Szenarien 1 und 2 ein. Abschließend spricht sich Stadträtin Linke im Namen ihrer Fraktion für die Streichung der Maßnahme 26 aus und signalisiert trotz vorgetragener Kritik die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel schickt voraus, dass die Erarbeitung des VEP ein langer intensiver Prozess war und legt im Weiteren seinen Standpunkt zur Frage der Entlastungsstraße in Ostelbien dar. Er plädiert weiterhin dafür, andere Verkehrsformen zu stärken.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, berichtet über die Arbeit des Runden Tisches, der sich seit dem Jahr 2012 mit dem VEP befasst hat. Er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Zuständigen für den ÖPNV keine Lösungsvorschläge unterbreitet haben und sieht gerade hier die Vorteile, die neuen Verkehrsströme auf die Schiene umzulenken. Stadtrat Schuster widerspricht den Ausführungen der Vorsitzenden der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke und des Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel und verweist auf die Notwendigkeit einer 3. Elbquerung. Er signalisiert, dass seine Fraktion sich der Stimme enthalten werde. Abschließend beantragt Stadtrat Schuster die punktweise Abstimmung des Änderungsantrages DS0259/21/1.

Für die Fraktion AfD vertritt Stadtrat Mertens den Standpunkt, dass sich die Situation kompliziert darstelle und es mit der Etablierung von Intel nicht zur Verkehrswende kommen werde. Er signalisiert die Stimmenenthaltung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erklärt, dass der VEP die Grundlage für diverse Verfahren ist. Er merkt im Weiteren an, dass er sich eine 2-Spurigkeit bei der S-Bahn gewünscht hätte. Stadtrat Rösler geht weiterhin auf Fragen des Durchgangsverkehrs in Ostelbien ein und gibt den Hinweis, dass seine Fraktion kompromissbereit bei der Frage der Wegeverbindung sei.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander begründet im Namen seiner Fraktion die Ablehnung der vorliegenden Drucksache DS0259/21 und zeigt sich dabei enttäuscht über den Inhalt u.a. zu den Fuß- und Radwegen, zur Anbindung des Floraparks und des Städtischen Klinikums im VEP.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Drucksache DS0259/21 und die teilweise Ablehnung zum Änderungsantrag DS0259/21/1. Er zeigt sich ebenfalls enttäuscht, dass die 3. Elbquerung im VEP nicht enthalten ist.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke bringt den Änderungsantrag DS0259/21/2 ein. Sie kündigt in diesem Zusammenhang die Durchführung einer Fraktionssitzung in Ostelbien unter Bürgerbeteiligung an, um die dortige Situation zu besprechen.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0259/21 in den Ausschuss StBV – ein.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Der GO-Antrag – Zurückverweis der Drucksache DS0259/21 in den Ausschuss StBV – wird **abgelehnt**.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bittet darum, folgende Aussage im Protokoll festzuhalten:

Bezüglich der Entlastungsstraße in Ostelbien hat die Stadt im Auftrag des Stadtrates 2 Gutachten erstellt, die zu einem in der Information I0044/20 und zum anderen in der Information I0339/20 verankert sind. Diese beiden Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass bei der einen Variante 0-Effekt sichtbar ist und bei der anderen Variante 5 ein geringer Effekt sichtbar ist. Für die Erarbeitung der Gutachten wurden 150.000 Euro ausgegeben und es gäbe keinen Grund, die Priorisierung dieser Straße anzuheben.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion spricht sich der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel ebenfalls für eine Stärkung des ÖPNV aus.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Stage macht klarstellende Ausführungen zum Punkt 2 des Änderungsantrages DS0259/21/1.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann nimmt kritisch zur Anti-Autofahrerpolitik Stellung und bezeichnet in seinen weiteren Ausführungen die Verkehrspolitik als unrealistisch.

Stadtrat Schuster, CDU-Ratsfraktion, widerspricht den Ausführungen des Oberbürgermeisters. Er hält es weiterhin für verkehrt, nur auf eine Verkehrsart (Rad) zu setzen, da auch der Einzelhandel beliefert werden müsse.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt bezüglich der Anmerkung des Stadtrates Schuster klar, dass das Gutachten sagt, dass es keinen messbaren Effekt gäbe. Er gibt in diesem Zusammenhang den Hinweis, dass in den nächsten Jahren auch viel Geld für den Verkehr in Richtung Süden benötigt wird.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 14 Ja-, 27 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0259/21/2 der Fraktion GRÜNE/future! –

Die Maßnahme 26 wird komplett gestrichen. Stattdessen wird eine neue Maßnahme 26 mit hoher Priorität eingeführt.

Diese lautet: "Entlastung in Ostelbien schaffen ohne Entlastungsstraße. Entwicklung eines Konzeptes, um die angespannte verkehrliche Lage in Ostelbien für alle Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, Güterverkehr, MIV) und die Einwohner*innen Ostelbien zu entspannen, ohne eine Entlastungsstraße zu planen und bauen."

wird **abgelehnt**.

Es erfolgt die punktweise Abstimmung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0259/21/1 des Ausschusses StBV.

Zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr dem Stadtrat den Beschlussvorschlag (Punkt 1 dieses Antrages) neu zu formulieren und folgende Änderungen (ab Punkt 2 dieses Antrages) in den Bausteinen 4 (Strategien) und 5 (Maßnahmen) des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2030plus vorzunehmen:

Gemäß Punkt 1 **beschließt** der Stadtrat mit 30 Ja-, 2 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

1 - Beschlussvorschlag und Fortschreibung)

Der Stadtrat beschließt den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus der Landeshauptstadt Magdeburg als weitere Handlungsgrundlage für die Verwaltung. In Bezug auf das Verkehrsaufkommen und die Kapazität des Straßennetzes, ebenso auf der Grundlage verkehrspolitischer Entscheidungen versteht sich der VEP 2030plus dabei als Leitlinie.

Es ist eine auf Basis von Haushaltsbefragungen repräsentative wissenschaftliche Mobilitätserhebung „Mobilität in Magdeburg – SrV 2023“ durchzuführen. Dem Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Studie bis 31.12.2024 vorzulegen.

Angesichts des gegenwärtigen rapiden umweltrelevanten und technologischen Wandels, in dessen Perspektive sich eine Verkehrswende als unumgänglich abzeichnet, und einer möglichen Großansiedlung am Eulenberg, ist eine Evaluierung des VEP unumgänglich. Die Evaluierungsergebnisse werden dazu dienen, die Verwaltungsspitze, den Stadtrat wie auch die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen über den erreichten Stand des VEP 2030plus in Kenntnis zu setzen und erforderliche Entscheidungen und eine notwendige Fortschreibung des Planwerks nach sich ziehen. Dem Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fortschreibung des VEP bis spätestens II. Quartal 2025 vorzulegen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erarbeitet zusammen mit der NASA, der Regionalen Planungsgemeinschaft und der Otto-von-Guericke-Universität ein „Integriertes regionales Verkehrsnetz“ für den Verkehrsraum Magdeburg. Dieses ist ebenfalls im Rahmen der Fortschreibung vorzulegen.

Gemäß Punkt 2 **beschließt** der Stadtrat mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

2 - S-Bahn)

Die Strategie ÖPV_16 (derzeit Seite 69, Baustein 4) wird umnummeriert in ÖPV_16.1. Die Strategie ÖPV_16.2 wird (derzeit auf Seite 70) wie folgt neu eingefügt:
 „Die LHMD strebt in Abstimmung mit der NASA GmbH den Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen S-Bahn-Netzes an, welches in der ersten Ausbaustufe neben der vorhandenen Linie S1 mindestens Strecken nach Haldensleben, Burg, Gommern, Calbe, Förderstedt, Blumenberg und Ochtmersleben sowie zum Eulenberg beinhaltet, die montags bis samstags mindestens halbstündlich bedient werden sollten. Ein Konzept für die langfristige Weiterentwicklung und die Schaffung weiterer Halte- und Umstiegspunkte im Stadtgebiet Magdeburgs sollen parallel erarbeitet werden.“

Im Baustein 5 Maßnahmen wird folgende Maßnahme neu ergänzt: „Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen S-Bahn-Netzes, welches Umland und Stadtrandgebiete mit der Innenstadt, Verkehrsknotenpunkten, aber auch Gewerbegebieten verbindet.“ Diese Maßnahme ist in der Prioritätenliste (ab Seite 96) unter „Hohe Priorität“, „Mittelfristige Maßnahmen (bis 2030)“ einzuordnen und für die Szenarien 1 und 2 einzuplanen.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, entsprechende Gespräche mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA) zu führen und die Forderung sowie den Bedarf zum Auf- und Ausbau eines leistungsfähigen S-Bahn-Netzes zu vertreten.

Gemäß Punkt 3 **beschließt** der Stadtrat mit 26 Ja-, 2 Neinstimmen und 16 Enthaltungen:

3 - Prüfvorbehalt)

Der folgende Absatz (Seite 95, Szenario 1) ist ersatzlos zu streichen:
~~„Für die laut Stadtratsbeschluss dem Szenario 1 zuzuordnenden Maßnahmen (...) ist abschließend zu prüfen, ob sie mit diesem Szenario vereinbar sind.“~~

Gemäß Punkt 4 **beschließt** der Stadtrat mit 33 Ja-, 1 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

4 - Barrierefreie Haltestellen)

Die Reihenfolge und Nummerierung von Maßnahme 5 und 4 (Seite 96) wird getauscht. Maßnahme 5 (neu) wird neu gefasst „Barrierefreier Ausbau der Haltestellen gemäß der Stadtratsbeschlüsse zu Bus- und Bahnhaltestellen“ und unter der Überschrift „Stadtratsbeschluss“ eingeordnet.

Gemäß Punkt 5 **beschließt** der Stadtrat mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

5 - Straßenbahn Lüttgen Salbe)

Maßnahme 16 (Seite 96) wird unter der Überschrift „Stadtratsbeschluss“ eingeordnet.

Der Stadtrat **beschließt** mit 16 Ja-, 22 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Punkt 6a -

6 - Entlastung Ostelbien)

Maßnahme 26 (Seite 96) wird dem Szenario 1 zugeordnet und ist in der Prioritätenliste (ab Seite 96) unter „Hohe Priorität“, „Mittelfristige Maßnahmen (bis 2030) einzuordnen. – wird **abgelehnt**.

Gemäß Punkt 6b **beschließt** der Stadtrat mit 29 Ja-, 9 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Unter „Maßnahmen Fußverkehr / Radverkehr“ (Seite 87) ist „Verbesserung der Infrastruktur für Fußverkehr und Radverkehr im Bereich Alt Prester / Pechauer Straße / Pfeifferstraße / Genthiner Straße / Cracauer Straße durch Neuordnung der Verkehrsräume nach Fertigstellung der Maßnahme MIV 26“ neu aufzunehmen und in der Prioritätenliste ebenfalls unter „Hohe Priorität“, „Mittelfristige Maßnahmen (bis 2030) einzuordnen.

Gemäß Punkt 7 **beschließt** der Stadtrat mit 32 Ja-, 0 Neinstimmen und 12 Enthaltungen:

7 - Kreisverkehre)

Maßnahme 27 (Seite 96) wird dem Szenario 1 zugeordnet.

Gemäß Punkt 8 **beschließt** der Stadtrat mit 24 Ja-, 15 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

8 - Am Fuchsberg / Leipziger Str.)

Maßnahme 80 (Seite 98) wird dem Szenario 1 zugeordnet „für alle Verkehrsarten“ wird durch „für den Umweltverbund“ ersetzt.

Gemäß Punkt 9 **beschließt** der Stadtrat mit 32 Ja-, 2 Neinstimmen und 9 Enthaltungen:

9 - Rad-/Fußwegeverbindung Salbke)

Maßnahme 107 (Seite 99) wird als Hohe Priorität eingestuft.

Gemäß Punkt 10 **beschließt** der Stadtrat mit 26 Ja-, 10 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

10 - E-Mobility & Car-Sharing)

Maßnahme 108 (Seite 99) wird als Hohe Priorität eingestuft und zusätzlich dem Szenario 1 zugeordnet.

Gemäß Punkt 11 **beschließt** der Stadtrat mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

11 - Streckenverlängerung Straßenbahn Halberstädter Str. – Ottersleben)

Maßnahme 7 (Seite 96) muss erheblich beschleunigt werden in Hinblick auf das Gewerbegebiet Eulenberg und wird als Hohe Priorität mit zeitlicher Einordnung „Einleitung sofort“ eingestuft.

Als neue Maßnahme ist die Prüfung einer Verlängerung einer geeigneten ÖPNV-Anbindung bis zum Eulenberg aufzunehmen.

Gemäß Punkt 12 **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 6 Neinstimmen und 13 Enthaltungen:

12 - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Wohnquartieren)

Maßnahme 51 (Seite 97), Verschiebung von Mittelfristige Maßnahmen in Kurzfristige Maßnahmen.

Gemäß Punkt 13 **beschließt** der Stadtrat mit 28 Ja-, 8 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

13 - Bau einer Fahrradstation)

Maßnahme 52 (Seite 97), Verschiebung von Mittelfristige Maßnahmen in Kurzfristige Maßnahmen.

Gemäß Punkt 14 **beschließt** der Stadtrat mit 37 Ja-, 2 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

14 - Optimierung LSA zur Beschleunigung des ÖPNV)

Maßnahme 56 (Seite 97), Verschiebung in Sowieso-Maßnahmen und Stadtratsbeschluss.

Gemäß Punkt 15 **beschließt** der Stadtrat mit 27 Ja-, 3 Neinstimmen und 14 Enthaltungen:

15 - Sanierung von Fußwegen und Radverkehrsführung Hasselbachplatz)

Maßnahmen 76 und 77 (Seite 98), Verschiebung von Langfristige Maßnahmen in Mittelfristige Maßnahmen

Gemäß Punkt 16 **beschließt** der Stadtrat mit 41 Ja-, 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

16 - Lückenschluss Elberadweg)

Maßnahme 91 (Seite 99), wird eine mittelfristige Maßnahme mit nunmehr hoher Priorität

Gemäß Punkt 17 **beschließt** der Stadtrat mit 32 Ja-, 11 Neinstimmen und 10 Enthaltungen:

17 - Alternative Ticketangebote schaffen)

Unter Kurzfristige Maßnahmen mit hoher Priorität ist als neue Maßnahme aufzunehmen:
Einführung eines Kostenfreien Schüler*innentickets

In Baustein 4 ist als neue Strategie ÖPV_26 aufzunehmen: „Alternative attraktive Ticketangebote sind zu entwickeln.“

Gemäß Punkt 19 **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 19 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

19 - Verkehrsversuch Breiter Weg)

In Baustein 5 wird unter kurzfristige Pilotprojekte (bis 2024 realisierbar) als Pilot_08 neu aufgenommen.

„Verkehrsversuch Breiter Weg. Nach dem Ende der Coronapandemie und der Normalisierung des Innenstadthandels wird in einem der folgenden Jahre zwischen Mai und September für die Dauer von mehreren Wochen im Rahmen eines Verkehrsversuches der Breite Weg zwischen Ernst-Reuter-Allee und Bärstraße / Himmelreichstraße für den Motorisierter Individualverkehr gesperrt. Dazu wird in enger Abstimmung mit den ansässigen Händler*innen ein Konzept erstellt. Ziel ist, temporär eine erhöhte Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen zu schaffen und zeitweise (aber nicht durchgängig) eine Bespielung durch Veranstaltungen, mit Marktständen u. ä. zu ermöglichen. Dieser Verkehrsversuch wird entsprechend fachlich begleitet.“

Die fortlaufende Nummerierung der Piloten wird angepasst.

Für alle Punkte ab 2 gilt: Kartenmaterial und, soweit nötig, andere Stellen im Textteil sind nach Beschlussfassung durch den Stadtrat von der Verwaltung entsprechend redaktionell anzupassen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 26 Ja-, 11 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1399-046(VII)22

Angesichts des gegenwärtigen rapiden umweltrelevanten und technologischen Wandels, in dessen Perspektive sich eine Verkehrswende als unumgänglich abzeichnet, und einer möglichen Großansiedlung am Eulenberg, ist eine Evaluierung des VEP unumgänglich. Die Evaluierungsergebnisse werden dazu dienen, die Verwaltungsspitze, den Stadtrat wie auch die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen über den erreichten Stand des VEP 2030plus in Kenntnis zu setzen und erforderliche Entscheidungen und eine notwendige Fortschreibung des Planwerks nach sich ziehen. Dem Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fortschreibung des VEP bis spätestens II. Quartal 2025 vorzulegen.

5.10.	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 355-6 "Fort III"	DS0175/21
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung WV v. 07.10.2021	

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, spricht ein Lob an den Investor aus.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0175/21/2 **beschließt** der Stadtrat mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Beschlusspunkt 2 wird um folgende Planungsziele ergänzt: (**fett**):

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Grünfläche dargestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von Bauland für Wohnbebauung
- Ausweisung von Grünflächen
- **Erhalt/ Sicherung von Trainings- und Übungsgelände für die Rettungshundestaffel**
- **Erhalt/ Sicherung eines Sportplatzes im Außenbereich des kommunalen Kinder- und Jugendhauses „Müntze“**

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1400-046(VII)22

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 sowie § 12 Abs. 2 BauGB soll für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden von der nördlichen Grenze des Flurstückes 10027,
- im Westen von der westlichen Grenze des Flurstückes 10027,
- im Süden von der südlichen Grenze des Flurstückes 10027,
- im Osten: von der östlichen Grenze des Flurstückes 10027

auf Antrag des Vorhabenträgers, unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange, ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Grünfläche dargestellt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von Bauland für Wohnbebauung
- Ausweisung von Grünflächen
- Erhalt/ Sicherung von Trainings- und Übungsgelände für die Rettungshundestaffel
- Erhalt/ Sicherung eines Sportplatzes im Außenbereich des kommunalen Kinder- und Jugendhauses „Münze“

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürger*innenversammlung erfolgen.

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 5.11. | Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 431-1A,
4. Änderung „ Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten“ – Lange
Trift, 39120 | DS0591/21 |
|-------|--|-----------|

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1401-046(VII)22

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße „Lange Trift“ (alt: Werkstraße) im B-Plan-Gebiet 431-1A, 4. Änderung „Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten“ zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 5.12. Anpassung des Geltungsbereichs, 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 111-1A "Großer Silberberg Süd" und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung DS0588/21
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander fragt nach, warum jetzt ein neuer B-Plan aufgestellt und dieser in Verbindung mit dem Märktekonzept gebracht werde.

In Beantwortung der Nachfrage des Stadtrates Zander begründet der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum die Notwendigkeit der Anpassung an das neue Märktekonzept.

Der Stadtrat **beschließt** mit 33- Ja-, 2 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1403-046(VII)22

1. Der Geltungsbereich des B-Planes wird angepasst und wie folgt neu umgrenzt:

Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teilbereichen und wird umgrenzt:

Teilbereich 1:

Der östliche Teilbereich umfasst ausschließlich den Nordteil des Flurstücks 10001 der Flur 281 und wird umgrenzt:

- im Norden von der Nordgrenze des Flurstücks 10001;
- im Osten von der Ostgrenze des Flurstücks 10001;
- im Süden von der Südgrenze des Flurstücks 10000 und deren östlicher Verlängerung;
- im Westen von der Westgrenze des Flurstücks 10001.

Teilbereich 2:

Der westliche Teilbereich liegt in der Flur 281 und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: von der Südgrenze des Flurstücks 10363 sowie der westlichen Verlängerung, die Flurstücke 10295, 10299 und 49/5 querend bis zur Ostgrenze des Flurstücks 49/6;
- im Osten durch die Ostgrenze des Flurstückes 10298;
- im Süden durch die Nordgrenze des Flora-Parks (Flurstück 49/1 der Flur 281);
- im Westen durch die Westgrenze des Flurstückes 49/5.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das unter 1 beschriebene Gebiet die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren geführt werden.

3. Geändert wird die Aufzählung der zentrenrelevanten Sortimente.
Die Änderung steht in Übereinstimmung mit den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes.
4. Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
5. Der geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 111-1A „Großer Silberberg Süd“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 111-1A „Großer Silberberg Süd“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 5.13. | 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105-4
"Körbelitzer Straße" und öffentliche Auslegung des Entwurfs der
1. Änderung | DS0586/21 |
|-------|---|-----------|

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 36 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1404-046(VII)22

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden durch die Südgrenze des Bebauungsplanes Nr. 104-1 „Windmühlenstraße“,
 - im Osten durch die Westgrenze des August-Bebel-Dammes,
 - im Süden durch die Südgrenze der Flurstücke 10366 und 10379 (Flur 208),
 - im Westen durch die Westgrenze der Flurstücke 354/50, 354/4, 354/48, 354/46, 354/58, 354/26, 354/60, 354/34 (alle Flur 208), 215/17, 10342, 210/3 (alle Flur 207).

die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren geführt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Geändert wird die Festsetzung zu den zentrenrelevanten Sortimenten.
Die Änderung steht in Übereinstimmung mit den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes.
3. Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Der geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105-4 „Körbelitzer Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105-4 „Körbelitzer Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.14.	1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 106-2 "Saalestraße" und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung	DS0587/21
	BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung	

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 36 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1405-046(VII)22

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden: von der nördlichen Straßenbegrenzung der Straße „Korbwerder“ (gleichzeitig Grenze des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 103-2C „Korbwerder“);
 - im Osten durch die westliche Uferbegrenzung des Industriebahnhofs;
 - im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzung der Straße „Klosterkamp“;
 - im Westen: durch die östliche Straßenbegrenzung der Allerstraße, die Westgrenze des Flurstücks 183/19 der Flur 209 und durch die östliche Begrenzung der Hafenbahntrasse entlang des August-Bebel-Dammes.

die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren geführt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Geändert wird die Aufzählung der zentrenrelevanten Sortimente.
Die Änderung steht in Übereinstimmung mit den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes.
3. Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Der geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 106-2 „Saalestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
5. Der geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 106-2 „Saalestraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.15.	1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 103-7 "August-Bebel-Damm/ nördlich Hohenwarther Straße" und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung	DS0589/21
BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung		

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1406-046(VII)22

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 10297 der Flur 204;
 - im Osten durch die östliche Grenze der Flurstücke 10297, 10474, 10475, 10476, 51/16, 10519, 10739 (alle Flur 204), die Westgrenze der Flurstücke 10004, 10006 (beide Flur 205), die Nordgrenze der Flurstücke 10067 und 10063, die Ostgrenze des Flurstücks 10063 und 10068 (alle Flur 204);
 - im Süden durch die Nordgrenze der Straßen „Kraftwerk-Privatweg“ und Hohenwarther Straße;
 - im Westen durch die Westgrenze der Flurstücke 10654, 911/60, 910/60, 908/60, 60/2, durch die Nordgrenze der Flurstücke 60/2 und 909/60 (alles Flur 204), weiter durch die Ostgrenze des August-Bebel-Dammes.

die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren geführt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Geändert wird die Festsetzung zu den zentrenrelevanten Sortimenten.
Die Änderung steht in Übereinstimmung mit den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes.
3. Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Der geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 103-7 „August-Bebel-Damm/ nördlich Hohenwarther Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

5. Der geänderte Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 103-7 „August-Bebel-Damm/nördlich Hohenwarther Straße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

5.16. Mehr Außengastronomie in der Sternstraße

DS0091/22

BE: Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, nimmt kritisch zur vorliegenden Drucksache DS0091/22 Stellung und erklärt, dass dies ein Eingriff in die freie Marktwirtschaft ist. Er führt weiter aus, dass die anderen Gastronomen bei ihrer Standortwahl auf Außenflächen geachtet haben. Abschließend signalisiert Stadtrat Kumpf die Ablehnung zur Drucksache.

Die Vorsitzende der Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke verweist darauf, dass es ein gemeinschaftliches Pilotprojekt war, den Hasselbachplatz wieder zu beleben. Sie vertritt weiterhin die Auffassung, dass es elementar wichtig sei für die Studierendenstadt, einen attraktiven Kneipenstandort zu haben.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler begrüßt die vorliegende Drucksache DS0091/22 und spricht sich ebenfalls für eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität aus. Er macht deutlich, dass man am Hasselbachplatz nicht nur Spätshops und Shisa-Bars etablieren sollte, sondern die Mischung ausgewogen sein sollte. Er signalisiert abschließend im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zur Drucksache.

Stadtrat Mertens, Fraktion AfD, geht auf die Genese bezüglich des Entstehens der jetzigen Situation am Hasselbachplatz ein und stellt dabei klar, dass auch er sich mehr Gastronomie am Hasselbachplatz wünsche.

Stadtrat Papenbreer, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme der Drucksache aus. Er begründet dies damit, dass es existenziell wichtig sei, am Hasselbachplatz kurz zu parken. Er gibt weiterhin den Hinweis, dass der Ausschuss WTR die Drucksache nicht beraten habe.

Stadtrat Rohne, CDU-Ratsfraktion, verweist auf das Kneipensterben in der Sternstraße in den letzten fünf Jahren und begründet dies u.a. mit den fehlenden Außenflächen. Er gibt den Hinweis, dass es bisher keine Beschwerden für den Wegfall der Parkplätze gab und bittet um Zustimmung zur Drucksache.

Der Vorsitzende des Ausschusses WTR Stadtrat Pasemann, begründet, warum der Ausschuss auf sein Beratungsrecht verzichtet hat.

Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion, verweist auf den Wunsch vieler Bürger*innen, die Aufenthaltsqualität zu verbessern und bezeichnet die geführte Debatte als abenteuerlich.

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future! erklärt, dass das Kneipenviertel gestärkt werden müsse und die Leute bei schönem Wetter draußen sitzen möchten.

Im weiteren Verlauf folgt ein bilateraler Schlagabtausch zwischen der Stadträtin Brandt, SPD-Stadtratsfraktion und Stadtrat Kumpf, Fraktion AfD, der durch den Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Prof. Dr. Pott, mit dem Hinweis, sachlich zu bleiben, beendet wird.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 32 Ja-, 4 Neinstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1407-046(VII)22

Der Stadtrat beschließt die Parkflächen in der Sternstraße zwischen der Bölschestraße und dem Ende der südlich anschließenden gründerzeitlichen Blockrandbebauung vor den Kneipen/Restaurants weiterhin den Gastronomen/innen während der Sommerperiode im Rahmen der Sondernutzung (§18 StrG LSA) für Außengastronomie zur Verfügung zu stellen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1.	Einrichtung der Rotehornbahn	A0098/21
	Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	
	WV v. 10.05.2021	

Die Ausschüsse StBV, FG, KRB, Uwe und K empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, zieht den Antrag A0098/21 von der heutigen Tagesordnung **zurück** und bittet darum, den Antrag erneut auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 21.04.2022 zu setzen.

6.2. Sicherer Reitweg im Herrenkrug

A0111/21

CDU-Ratsfraktion
WV v. 10.06.2021

Die Ausschüsse StBV, KRB, BSS, FG, UwE und in der BA SFM empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Antrag A0111/21 der CDU-Ratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 29 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1408-046(VII)22

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine besonders geeignete sichere Route für das Reiten im Bereich Herrenkrug und Wege in die freie Landschaft zu ermitteln und im Stadtwegeplan der Landeshauptstadt Magdeburg darzustellen.

6.3. Kostenfreier Museumssonntag

A0127/21

Fraktion FDP/Tierschutzpartei
CDU-Ratsfraktion SR'in Middendorf, SR Schumann
WV v. 19.07.2021

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0127/21/1.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann erläutert die Intension des vorliegenden Antrages A0127/21. Sie zieht den Antrag **zurück** und behält sich vor, diesen zu qualifizieren und erneut in den Stadtrat einzubringen.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Stage, Fraktion GRÜNE/future!

Stadtrat Stage, Fraktion GRÜNE/future!, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 2)**

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann verweist auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss KRB und zieht im Ergebnis dessen den vorliegenden Antrag A0202/21 **zurück**.

6.5.	Bewerbungsverfahren für Beigeordnete	A0220/21
	Fraktion FDP/Tierschutzpartei	
	WV v. 04.11.2021	

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0220/21/1 des Ausschusses VW **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 7 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Um ein transparentes Bewerbungsverfahren bei der Wahl als Beigeordnete/Beigeordneter zu gewährleisten, werden zukünftig die Bewerbungsunterlagen der Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Amt allen Stadtratsmitgliedern digital zur Verfügung gestellt.

- 6.6. Verlängerung der Öffnungszeiten öffentlicher WC Anlagen in der A0230/21
Landeshauptstadt Magdeburg
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
WV v. 04.11.2021
-

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander bringt den Antrag A0230/21 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1410-0046(VII)22

Der Antrag A0230/21 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Betreiber öffentlicher WC Anlagen in der Landeshauptstadt Magdeburg, Gespräche mit dem Ziel zu führen, die Öffnungszeiten der öffentlichen WC Anlagen in der Landeshauptstadt Magdeburg bis mindestens 21.00 Uhr zu verlängern. Die Öffnungszeiten von WC Anlagen, die bereits länger als bis 21 geöffnet sind, sollen nicht verändert werden.

Die Öffnungszeiten der WC Anlagen sollen bei der Erstellung des Entwurfs des zu erarbeitenden Toilettenkonzeptes gemäß der Beschlüsse des Stadtrates zu den Anträgen –

wird **abgelehnt**.

- 6.7. Benennung Brücke des Magdeburger Recht A0231/21
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz
WV v. 02.12.2021
-

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0231/21/1.

Der Ausschuss VW betrachtet den Antrag A0231/21 mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag als erledigt.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, bringt den Antrag A0231/21 ein und bittet auch um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag A0231/21/1.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller verweist auf die intensive Diskussion im Ausschuss und bringt den Änderungsantrag A0231/21/1 ein.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum teilt mit, dass die Bürgerbefragung bereits erfolgt ist.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler begrüßt den vorliegenden Änderungsantrag A0231/21/1 und gibt im Weiteren den Hinweis, dass es sich um 2 Brücken handle. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den unter dem TOP 6.16 – A0057/22 vorliegenden Antrag seiner Fraktion und würde es begrüßen, wenn dieser in den Prozess mit einfließt.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander zeigt sich erfreut über die angeregte Diskussion und den vorliegenden Änderungsantrag A0231/21/1.

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann unterstützt im Namen seiner Fraktion den Änderungsantrag A0231/21/1, spricht sich aber dafür aus, auch andere Namensvorschläge zuzulassen.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, unterstützt im Namen seiner Fraktion ebenfalls den Änderungsantrag A0231/21/1 und plädiert persönlich dafür, einen einfachen Namen, wie z.B. „Lange Brücke“ zu verwenden.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0231/21/1 des Ausschusses K mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung zur weiteren Namensfindung spätestens im zweiten Halbjahr dieses Jahres einen offiziellen Aufruf an die Bevölkerung mit der Bitte um Mithilfe zu richten. Das Ergebnis soll dann in Vorbereitung einer Drucksache dem Stadtrat in geeigneter Form vorgelegt werden.

Gemäß vorliegendem Antrag A0231/21 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1411-046(VII)22

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung zur weiteren Namensfindung spätestens im zweiten Halbjahr dieses Jahres einen offiziellen Aufruf an die Bevölkerung mit der Bitte um Mithilfe zu richten. Das Ergebnis soll dann in Vorbereitung einer Drucksache dem Stadtrat in geeigneter Form vorgelegt werden.

6.8. Mobile Volksbühne Magdeburg

A0241/21

CDU-Ratsfraktion

WV v. 02.12.2021

Die Ausschüsse K und FG empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller begründet das Votum des Ausschusses und erklärt, dass sie der Stellungnahme S0011/22 der Verwaltung gefolgt sind.

Der Stadtrat **beschließt** mit 4 Ja-, 36 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1412-046(VII)22

Der Antrag A0241/21 der CDU-Ratsfraktion –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob (im Jahr 2022) eine mobile „Magdeburger Volksbühne“ für die Stadt Magdeburg (auch in Zusammenarbeit mit Dritten) angeschafft werden kann.

wird **abgelehnt**.

6.9. Erweiterung Papierkorbkonzept

A0245/21

Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

WV v. 02.12.2021

Der BA SAB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander kann die vorliegende Stellungnahme S0491/21 der Verwaltung nicht nachvollziehen.

Stadträtin Schumann, Mitglied im BA SAB, begründet das Votum.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel spricht sich mit Hinweis auf das vor kurzem beschlossene Papierkorbkonzept gegen den vorliegenden Antrag A0245/21 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Zander erläutert nochmals die Intention des Antrages.

Der Stadtrat **beschließt** mit 7 Ja-, 30 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1413-046(VII)22

Der Antrag A0245/21 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welcher Bedarf an weiteren Papierkörben in den Stadtteilen, die nicht im Papierkorbkonzept berücksichtigt wurden, vorliegt

wird **abgelehnt**.

Neuanträge

6.10. Digitale Bewohnerparkausweise

A0045/22

CDU-Ratsfraktion

Gemäß vorliegendem Antrag A0045/22 der CDU-Ratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 39 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1414-046(VII)22

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Einführung von digitalen Bewohnerparkausweisen, analog dem bereits vorhandenen System „PayByPhone“ für digitale Parktickets per App, per Web oder SMS, in der Landeshauptstadt Magdeburg möglich ist.

- | | | |
|-------|--|----------|
| 6.11. | Wanderausstellung "70 Jahre Kunst am Bau" in Magdeburg zeigen! | A0047/22 |
| | Kulturausschuss | |
-

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller bringt den Antrag A0047/22 ein.

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future! spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme des Antrages A0047/22 aus.

Gemäß vorliegendem Antrag A0047/22 des Kulturausschusses **beschließt** der Stadtrat mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1415-046(VII)22

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich eindringlich darum zu bemühen, die aktuelle Wanderausstellung „70 Jahre Kunst am Bau in Deutschland“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in die Landeshauptstadt Magdeburg zu holen und im Rahmen einer ordnungsgemäßen Stellungnahme den Stadtrat darüber zu berichten.

- | | | |
|-------|---|----------|
| 6.12. | Gebärdensprachdolmetscher: Barrierefreiheit im Magdeburger Stadtrat realisieren | A0050/22 |
| | CDU-Ratsfraktion | |
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0050/22/1 der Fraktion DIE LINKE Es liegen die GO-Anträge der Fraktion GRÜNE/future! und Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0050/22 in die Ausschüsse VW, GeSo und FG und der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0050/22 in die Ausschüsse FG, GeSo und KRB – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen

Der Antrag A0050/22 wird in die Ausschüsse VW, GeSo, FG und KRB überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0050/22/1 der Fraktion DIE LINKE wird in die Beratungen mit einbezogen.

6.13. Errichtung Einbahnstraße im Brückfeld

A0055/22

CDU-Ratsfraktion

Gemäß vorliegendem Antrag A0055/22 der CDU-Ratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 35 Ja-, 4 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1416-046(VII)22

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob schnellstmöglich die Straße „Im Brückfeld“, von der Friedrich – Ebert – Straße (in Fahrtrichtung) bis zu Straße „Zuckerbusch“ als Einbahnstrasse einzurichten ist. Diese Maßnahme gilt bis die Brückenrampe (Cracauer Straße) für den motorisierten Individualverkehr frei gegeben wird.

6.14. Waldschutzriegel Magdeburg

A0056/22

CDU-Ratsfraktion

Gemäß vorliegendem Antrag A0056/22 der CDU-Ratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mit 25 Ja-, 13 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1417-046(VII)22

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit ein Wald in Form eines nördlichen und westlichen Riegels schützend bei einer Mindestbreite von 30 Metern weitgehend durchgängig entlang der Autobahnen A2 und A14 – ab der Ausfahrt 71 Magdeburg-Rothensee (A2), über das Kreuz Magdeburg, bis zur Ausfahrt 5 Magdeburg-Sudenburg (A14) – begründet werden kann. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen, zu welcher messbaren Verbesserung der Lärm- und Emissionsbelastung ein solcher Wald für die Landeshauptstadt beitragen kann.

Hierzu sollen neben der Prüfung der Nutzungsartenänderung (bspw. von Landwirtschaft zu Wald), der Prüfung von notwendigen Flächenankäufen oder Entschädigungszahlungen an mögliche Privateigentümer, infolge des Ausfalls von Agrarsubventionen durch die Nutzungsartenänderung-, auch Gespräche mit den angrenzenden Landkreisen und Gemeinden geführt werden, welche Voraussetzungen für eine derartige Bepflanzung, vor allem mit Blick auf die nicht zur Gemarkung der Landeshauptstadt gehörenden Grundstücke, erfüllt werden müssen.

Unterstützend bei dieser Planung sollte die für das Land Sachsen-Anhalt wissenschaftlich verantwortliche Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt in Göttingen hinzugezogen werden, um mit Blick auf den Klimawandel, die Lage und die Schutzziele, die oft schwierige Erstaufforstung von Waldbäumen auf langzeitlichen Ackerstandorten, sicherzustellen.

6.15. Schulsozialarbeit in Magdeburg sichern!

A0053/22

Fraktion DIE LINKE

Siehe TOP 5.8.

Es liegen die GO-Anträge der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0053/22 in die Ausschüsse Juhi und FG und der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0053/22 in die Ausschüsse FG, Juhi und BSS – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 39 Ja-, 6 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0053/22 wird in die Ausschüsse Juhi, FG und BSS überwiesen.

6.16. Benennung der Pylonbrücke – Saporischschjabrücke

A0057/22

SPD-Stadtratsfraktion

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0057/22/1 der CDU-Ratsfraktion vor.

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0057/22 in die AG Straßennamen – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 32 Ja-, 8 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0057/22 wird in die AG Straßennamen überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0057/22/1 wird in die Beratung mit einbezogen.

- 6.17. Schaffung eines sicheren Überweges über die Beimsstraße A0048/22
Fraktionen Grüne/future! und FDP/Tierschutzpartei
-

Stadtrat Canehl, Fraktion GRÜNE/future!, macht erläuternde Ausführungen zur Intention des vorliegenden Antrages A0048/22 und verweist dabei auf die entsprechende Beschlusslage des Stadtrates.

Eingehend auf die Antragstellung informiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Rehbaum, dass die Umsetzung des Antrages noch in diesem Jahr erfolgen wird und eine Verkehrsinsel in der Beimsiedlung in Höhe Pappelallee gebaut wird.

Gemäß vorliegendem Antrag A0048/22 der Fraktion GRÜNE/future! und Fraktion FDP/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mit 41 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1418-046(VII)22

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie zur Erhöhung der Sicherheit u.a. für Schüler*innen des Schulbezirks 262 (GS Schmeilstraße) ein Fußgänger*innenüberweg über die Beimsstraße im Bereich der „Pappelallee“ geschaffen werden kann. Als Vorzugsvariante wird eine Überquerungshilfe (Mittelinsel) mit Zebrastreifen vorgeschlagen.

- 6.18. Baumalleen in der Altstadt (wieder)herstellen A0052/22
Fraktion Grüne/future!
-

Es liegen die GO-Anträge der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0052/22 in die Ausschüsse UwE, StBV und FG, der Fraktion DIE LINKE – Überweisung des Antrages A0052/22 in die Ausschüsse StBV und UwE und der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0052/22 in den BA SFM – vor.

Stadträtin Natho, Fraktion GRÜNE/future!, spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 29 Ja-, 11 Neinstimme und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0052/22 wird in die Ausschüsse UwE, StBV, FG und in den BA SFM überwiesen.

6.19.	Entbürokratisierung und Vereinfachung der Beantragung von BuT-Leistungen	A0054/22
	Fraktion DIE LINKE	

Es liegen die GO-Anträge der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0054/22 in die Ausschüsse GeSo und FG, der Fraktion FDP/Tierschutzpartei – Überweisung des Antrages A0054/22 in die Ausschüsse FG, BSS und GeSo und der SPD-Stadtratsfraktion , Überweisung des Antrages A0054/22 in die Ausschüsse KRB und Juhi – vor.

Gemäß vorliegender GO-Anträge **beschließt** der Stadtrat mit 39 Ja-, 1 Neinstimme und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0054/22 wird in die Ausschüsse GeSo, FG, BSS, KRB und Juhi überwiesen.

6.20.	Unterstützung für die Partnerstadt Saporischschja (Ukraine)	A0058/22
	Interfraktionell	

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion Stadtrat Pasemann nimmt zum vorliegenden interfraktionellen Antrag A0058/22 Stellung und vertritt dabei die Auffassung, dass im Moment genug getan werde. Er bezeichnet den Antrag als Schaufensterantrag und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung.

Die Bürgermeisterin Frau Borris erklärt, dass in dieser Angelegenheit insbesondere finanzielle Unterstützung benötigt werde.

Die Vorsitzende der Fraktion FDP/Tierschutzpartei Stadträtin Schumann begründet, warum ihre Fraktion den vorliegenden interfraktionellen Antrag nicht mitunterschrieben hat. Sie betont, dass die Verwaltung bereits sehr viel tut und es keine Notwendigkeit gibt, sie extra dazu aufzufordern. Stadträtin Schumann führt weiter aus, dass ihre Fraktion sich gewünscht hätte, dass man die Städtepartnerschaft im Vordergrund gelassen hätte, um damit ein Zeichen als Partnerstadt Magdeburg gesetzt hätte.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erläutert den Hintergrund zur Entstehung des interfraktionellen Antrages und bezeichnet diesen als sehr sinnvoll.

Gemäß vorliegendem interfraktionellen Antrag A0058/22 **beschließt** der Stadtrat mit 34 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1419-046(VII)22

Der Magdeburger Stadtrat beschließt als Zeichen der Verbundenheit und Unterstützung mit unserer ukrainischen Partnerstadt Saporischschja (Ukraine):

- Humanitäre Hilfe zu leisten

- Der Oberbürgermeister wird gebeten, in allen Dezernaten und bei allen städtischen Betrieben und Tochtergesellschaften zu prüfen, wo und wie eine humanitäre und zivile Hilfe für unsere Partnerstadt bereitgestellt werden kann (auch in Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt).
- Der Oberbürgermeister wird gebeten, Voraussetzungen für die Aufnahme und Betreuung von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine zu schaffen.

6.21.	Städtebauliche Qualität bei Lärm-/Sichtschutzmaßnahmen der MVB	A0059/22
	Interfraktionell	

Es liegt der GO-Antrag der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0059/22 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 36 Ja-, 5 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Der Antrag A0059/22 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

6.22.	Aufwertung des FrauenOrtes "Ottoninnen in Magdeburg"	A0044/22
	Interfraktionell	

Es liegt der interfraktionelle GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0044/22 in die Ausschüsse FG, K und KRB und der Fraktion GRÜNE/future! – Überweisung des Antrages A0044/22 in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0044/22 wird in die Ausschüsse FG, K, KRB und in den BA SFM überwiesen.

6.23. Schulsozialarbeit stärken - Kommunen entlasten

A0049/22

Fraktion Grüne/future!

Siehe TOP 5.8.

Es liegt der GO-Antrag der CDU-Ratsfraktion – Überweisung des Antrages A0049/22 in die Ausschüsse Juhi und FG – vor.

Stadtrat Bublitz, Fraktion GRÜNE/future! und Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, sprechen sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mit 15 Ja-, 26 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Der vorliegende GO-Antrag – der Antrag A0049/22 wird in die Ausschüsse Juhi und FG überwiesen –

wird **abgelehnt**.

Der Vorsitzende der CDU-Ratsfraktion Stadtrat Schwenke erklärt, dass er sich im Vorfeld eine fraktionsübergreifende Abstimmung gewünscht hätte.

Stadträtin Meyer-Pinger, Fraktion FDP/Tierschutzpartei, bringt den Änderungsantrag A0049/22/1 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0049/22/1 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Punkt 5 des Antrages wird wie folgt geändert (Streichung):

5. Die Landesregierung bekennt sich zu ihrem im Jahr 2019 gefassten Beschluss, Schulsozialarbeit mindestens auf dem bisherigen Niveau zu halten und langfristig auszubauen. ~~Das bedeutet, dass die bisherigen 380 Projektstellen ohne kommunalen Eigenanteil zu finanzieren sind.~~

Sofern das Land einen Beitrag der Kommunen zur Finanzierung der Schulsozialarbeit erwartet, sind vorrangig bestehende eigenfinanzierte Schulsozialarbeitsprojekte anzurechnen und anzuerkennen. Diese erhöhen die Gesamtzahl der Projektstellen im Förderprogramm. Es wird erwartet, dass das Land eine kurzfristige Lösung für das Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ erarbeitet, um die zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen zu vermeiden.

Gemäß vorliegendem Antrag A0049/22 der Fraktion GRÜNE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1420-046(VII)22

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Mit großer Besorgnis hat die Stadt Magdeburg zur Kenntnis genommen, wonach Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt gemäß einer neuen Förderrichtlinie des Bildungsministeriums künftig zu 60 % über Mittel aus dem ESF, zu 20 % aus Mitteln des Landes und zu 20 % aus Mitteln der Kommunen finanziert werden sollen. Außerdem behält sich das Land vor -

im Gegensatz zum bisherigen Verfahren - Einfluss über die Prioritätensetzung und damit der Verteilung der zur Verfügung stehenden Schulsozialarbeitsstellen an den jeweiligen Schulen in der Stadt zu nehmen.

Bereits kommunal finanzierte Stellen können zwar als Eigenmittel angerechnet werden, jedoch nur, wenn sie Bestandteil des Förderprogramms werden. Die Projektanzahl dessen bleibt mit 380 Vollzeitstellen jedoch unverändert, so dass dies zwangsweise zu einer Reduzierung von Schulsozialarbeitsstellen führt.

Diese Pläne wurden von Seiten des Landes kurzfristig, ohne vorherige Beteiligung der Kommunen, kommuniziert. Sie führen zu einer zusätzlichen und nicht planbaren finanziellen Belastung der kommunalen Haushalte und greifen darüber hinaus in die kommunale Selbstverwaltung ein.

Deshalb stellt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg folgende Forderungen an die Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik und -verwaltung:

1. Das Land Sachsen-Anhalt muss sich dazu bekennen, dass Schulsozialarbeit ein wichtiger Teil multiprofessionell arbeitender pädagogischer Teams in Schule darstellt. Entgegen der Darstellung von Bildungsministerin Feußner vom 25.02.2022 in einer aktuellen Landtagsdebatte ist Schulsozialarbeit mehr als nur „Soziale Arbeit am Ort Schule“. Denn die Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse aus 13 Jahren „Schulerfolg sichern“ (vgl. Abschlussbericht der externen wissenschaftlichen Evaluation von 25.09.2019) haben gezeigt, dass erfolgreiche Schulsozialarbeit nur dann gelingt, wenn Sie mit Schule eng zusammenarbeitet und nicht als „Fremdkörper“ in einem bestehenden System gesehen wird.

2. Das Land Sachsen-Anhalt bekennt sich zur Schulsozialarbeit als eine seit Jahren wesentliche Säule der Bildung unserer Schüler:innen im Sinne des Paragraphen 1 des Schulgesetzes, der die Vorbereitung der Schüler:innen „auf die Übernahme politischer und sozialer Verantwortung im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“, die Befähigung der Schüler:innen zu „verantwortlichem und ökologisch nachhaltigem Handeln“ sowie die Erziehung „zu Toleranz gegenüber kultureller Vielfalt“ fokussiert. Eine Reduzierung der Schulsozialarbeit auf eine reine „Feuerwehrfunktion“, die „kommt, wenn es brennt“, ist eine veraltete Sichtweise, die das vielfältige und vor allem auf Prävention ausgelegte Tätigkeitsgebiet der Schulsozialarbeit stark reduziert.

3. Die Landesregierung hält an Ihrem Beschluss der Drucksache 7/5364 „Konzept für ein Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit“ fest und akzeptiert, dass „die kommunalen Gebietskörperschaften in ihrer Kompetenz zur Einschätzung der konkreten Bedarfslagen vor Ort zentrale Akteure“ sind. „Die intendierte tiefere Einbindung und Verzahnung der Schulsozialarbeit in die Schul- und Jugendhilfestruckturen einschließlich ihrer strategisch operativen Ausrichtung und die Stärkung abgestimmter Planungs- und Steuerungsprozesse von Jugendhilfe und Schule verdeutlichen die Bedeutung regionaler Kompetenzen bei der Bedarfs-ermittlung und -planung.“

Das Land verzichtet daher auf Abweichungen von den kommunal erstellten Prioritätenlisten und berücksichtigt diese unverändert bei der Vergabe der Projektstellen.

4. Die Landesregierung bekennt sich dazu, dass ein wichtiger Erfolgsfaktor für Schulsozialarbeit die Kontinuität darstellt. Jährlich in Frage gestellte und erneut zu begründende Projektstellen und damit die Notwendigkeit befristeter Arbeitsverträge führen, wie die aktuelle Situation zeigt, zu einer hohen Fluktuation der Fachkräfte, zu Unsicherheiten im Kollegium, vor allem aber bei Eltern und Schüler:innen. Einmal bestehende Stellen werden daher künftig nicht mehr in Frage gestellt.

Sofern die Zahlen problembezogener Indikatoren wie z.B. „versetzungs- oder schulabschlussgefährdete Schüler:innen“ oder die „Anzahl der Schüler:innen, die häufig unentschuldigt die Schule versäumen“ an einer Schule sinken, wird dies als Erfolg der vorhandenen

Schulsozialarbeit gewertet und nicht als Grund, künftig keinen oder einen verringerten Bedarf für Schulsozialarbeit an dieser Schule zu sehen.

5. Die Landesregierung bekennt sich zu ihrem im Jahr 2019 gefassten Beschluss, Schulsozialarbeit mindestens auf dem bisherigen Niveau zu halten und langfristig auszubauen.

Sofern das Land einen Beitrag der Kommunen zur Finanzierung der Schulsozialarbeit erwartet, sind vorrangig bestehende eigenfinanzierte Schulsozialarbeitsprojekte anzurechnen und anzuerkennen. **Diese erhöhen die Gesamtzahl der Projektstellen im Förderprogramm.**

Es wird erwartet, dass das Land eine kurzfristige Lösung für das Förderprogramm „Schulerfolg sichern“ erarbeitet, um die zusätzliche finanzielle Belastung der Kommunen zu vermeiden.

6. Die Landesregierung bekennt sich dazu, den in der 63. Sitzung vom 19.12.2018 gefassten Beschluss zur Drs. 7/3755 nicht entsprechend umgesetzt zu haben. Darin heißt es, dass „bei der

Erarbeitung des Konzepts (...) die Kommunen und kreisfreien Städte zu beteiligen“ sind.

Daher wird noch in diesem Jahr ein gemeinsames Arbeitsgremium entsprechend des o.g. Beschlusses gegründet, mit dem Ziel, gemeinsam das bestehende Landeskzept für die langfristige Verankerung, Verstetigung und Finanzierung von Schulsozialarbeit an allen Schulen im Land zu diskutieren und zu überarbeiten.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Es wurden seitens der Einwohner keine Fragen gestellt.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Prof. Dr. Pott aufgrund der fortgeschrittenen Zeit alle Anfragen schriftlich durch die Verwaltung beantworten lassen, wird seitens des Stadtrates gefolgt.

9. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.10 werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Prof.Dr. Alexander Pott
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Anlage 1 – Redebeitrag des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und der Bürgermeisterin
Frau Borris zum aktuellen Sachstand zu der aus der Ukraine nach Magdeburg

Anlage 2 – Persönliche Erklärung des Stadtrates Stage, Fraktion GRÜNE/future! zum TOP 6.3

Anwesend:

Vorsitzende/r

Prof.Dr. Alexander Pott

Mitglieder des Gremiums

Norman Belas

Christoph Abel

Tobias Baum

Julia Bohlander

Matthias Borowiak

Matthias Boxhorn

Julia Brandt

Stephan Bublitz

Jürgen Canehl

Aila Fassl

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

René Hempel

Bernd Heynemann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Matthias Kleiser

Ronny Kumpf

Mathilde Lemesle

Madeleine Linke

Nadja Lösch

Julia Mayer-Buch

Olaf Meister

Christian Mertens

Hans-Joachim Mewes

Steffi Meyer

Kathrin Meyer-Pinger

Oliver Müller

Kathrin Natho

Stephan Papenbreer

Frank Pasemann

Tim Rohne

Jens Rösler

Chris Scheunchen

Robby Schmidt

Evelin Schulz

Andreas Schumann

Carola Schumann

Frank Schuster

Wigbert Schwenke

Mirko Stage

Reinhard Stern

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander

Dr. Niko Zenker

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Michael Hoffmann

Anke Jäger

Oliver Kirchner

Hagen Kohl

Karsten Köpp

Stefanie Middendorf

Dr. Jan Moldenhauer

Burkhard Moll

Manuel Rupsch